

Wohnungswechsel: Fragen und Antworten

Worum geht es beim Wohnungswechsel-Angebot?

Das Angebot ermöglicht einen unkomplizierten Umzug in eine kleinere, besser passende freie Wohnung innerhalb des Eigenbestandes von berlinovo.

Was gehört nicht zum Angebot?

Nicht berücksichtigt werden können der Wunsch nach einer Wohnungsvergrößerung oder Wohnungsangebote außerhalb des Bestands von berlinovo. Ein Rechtsanspruch auf den Wohnungswechsel besteht nicht.

Wer kann das Angebot nutzen?

Alle Hauptmieter*innen einer Wohnung im Eigenbestand, die sich um mindestens ein Zimmer und mindestens 10 m² verkleinern möchten. Außerdem noch wichtig: Für die aktuell bewohnte Wohnung gilt keine Mindestmietdauer mehr und die Miethöhe der neuen Wohnung ist vom Mietenden nachhaltig leistbar.

Wer kann das Angebot leider nicht nutzen?

Liegt kein Verkleinerungswunsch vor, gilt für Ihre aktuelle Wohnung noch eine Mindestmietdauer oder ist die neue Miete von Ihnen nicht nachhaltig leistbar, ist ein Wechsel leider nicht möglich. Das gilt auch, wenn im Falle einer Wohnungsverkleinerung eine Überbelegung der neuen Wohnung droht (wenn bspw. 3 Personen in eine 2-Zimmer-Wohnung wechseln wollen).

Welche Konditionen gelten für einen Wohnungswechsel?

Voraussetzung ist eine Verkleinerung um mindestens ein Zimmer und mindestens 10 m². Die neue Wohnung wird zur ortsüblichen Vergleichsmiete angeboten – ohne einen sonst fälligen Neuvermietungszuschlag. Ein Rechtsanspruch auf einen Wechsel besteht nicht.

Warum lohnt sich der Wechsel?

Ein passendes, kleineres Zuhause kann den Alltag spürbar erleichtern. Das Wohnungswechsel-Angebot unterstützt Sie dabei.

Ich möchte wechseln – was muss ich tun?

Wenn Sie wechseln wollen, wenden Sie sich gerne an Ihre zuständige Kundenbetreuer*in.

Wohnungswechsel: **Fragen und Antworten**

Brauche ich einen Wohnberechtigungsschein (WBS) für den Wechsel?

Nein, ein WBS ist nicht erforderlich, um sich für das Wohnungswechsel-Angebot anzumelden.

Ich wohne in einer Sozialwohnung, liege aber mit meinem Einkommen inzwischen über den WBS-Grenzen. Was bedeutet das für den Wohnungswechsel?

Bitte teilen Sie uns das mit. Denn: In diesem Fall können Sie zwar selbstverständlich einen Wechselwunsch anmelden, könnten aber seitens der berlinovo keine Sozialwohnungen angeboten bekommen bzw. auch keine solche Wohnung anmieten.

Gibt es finanzielle Hilfen beim Wohnungswechsel?

Liegt Ihr Haushaltseinkommen im Bereich zwischen WBS 100 und WBS 220, kann ein einmaliger Erlass von bis zu zwei Nettokaltmieten der neuen Wohnung gewährt werden. Betriebskosten sind davon ausgenommen und fallen ab Vertragsbeginn an. [Hier geht es zum WBS-Rechner!](#)

Ich habe meinen Wechselwunsch angemeldet – wie geht es weiter?

Innerhalb von zwölf Monaten erhalten Sie bis zu drei passende Wohnungsangebote. Passt eines für Sie, wird der Wohnungswechsel so koordiniert, dass für Sie keine doppelte Mietbelastung anfällt.

Was ist der Unterschied zwischen Wohnungswechsel und Wohnungstausch?

Beim Wohnungswechsel werden Ihnen passende Angebote aus dem Bestand der berlinovo vorgeschlagen. Dabei geht es um den Wechsel aus einer zu groß gewordenen Wohnung in eine kleinere Wohnung. Beim Wohnungstausch gibt es keine Einschränkungen und die Suche erfolgt eigenständig durch Sie auf dem [Wohnungstauschportal der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften](#).

Besteht ein Anspruch auf den Wohnungswechsel?

Nein. Das Angebot ist freiwillig und abhängig von der individuellen Eignung sowie der Verfügbarkeit geeigneter Wohnungen.